

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Gemeinderates vom 28.04.2026 und vom 12.05.2026 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Bebauungsplan Nr. 60 "Süd-West";
 - Beschluss über die Billigung des Entwurfs
 - Beschluss über die optionale frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Träger der öffentlichen Belange
- 03 Alte Schmiede; Aktueller Sachstand
- 04 Bergstraße 3; Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
- 05 Zuschussantrag für das Jahr 2026; Ausländerhilfe e. V.
- 06 Beitritt der Gemeinde Anzing in den Zweckverband Südostbayern
 - kommunale Verkehrsüberwachung für den fließenden und ruhenden Verkehr
- 07 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Gemeinderatsmitglied Sandra Reim begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01 **Genehmigung der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Gemeinderates vom 28.04.2026 und vom 12.05.2026 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

Sachvortrag:

Die Vorsitzende verweist auf die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Gemeinderates vom 28.04.2026 und 12.05.2026 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Gemeinderates vom 28.04.2026 und 12.05.2026 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 02	<u>Bebauungsplan Nr. 60 "Süd-West";</u> <u>- Beschluss über die Billigung des Entwurfs</u> <u>- Beschluss über die optionale frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie</u> <u>Träger der öffentlichen Belange</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat am 07.10.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Anzing Süd-West“ beschlossen. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden u.a. folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- Das zukünftige Maß der baulichen Nutzung ist ortsbildverträglich festzusetzen
- Festlegung einer geordneten Nachverdichtung

Der Planentwurf wurde vom Planungsverband München angefertigt.

Die Vorsitzende übergibt an Herrn Andreas Berchtold vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München sowie an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Herr Berchtold und Verw.-Fachwirt Johannes Finauer erläutern den Bebauungsplanentwurf. Es wird Bezug genommen auf die vorangegangenen Vorarbeiten sowie die Bestandsanalyse und Beratungen in den gemeindlichen Gremien. Durch die Bearbeitung des Bebauungsplanentwurf wurde sichergestellt, dass mehr geordnetes Baurecht entstehen wird, als derzeit über den § 34 BauG möglich ist.

Bei der Erläuterung des Entwurfs wird auf folgende Punkte eingegangen:

- Ermittlung und Festsetzung der Grundfläche
- Wandhöhe 6,90 m und Firsthöhe von 10,40 m
- Regelung der Gauben und Quergiebel
- Vorgartenzone mit entsprechenden Pflanzgebot
- Festsetzung Nr. 6.1 wird abgeändert auf: "Es sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 20° bis 35° zulässig"

Weiteres Vorgehen im Verfahren:

Die Verwaltung schlägt vor, eine optionale Bürgerbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung, ggf. mit Flyer, durchzuführen. Grundsätzlich ist die vorzeitige Beteiligung im beschleunigten Verfahren nicht notwendig. Aufgrund der zahlreichen Betroffenheit könnte die frühzeitige Beteiligung dem gesamten Verfahren aber dienlich sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 60 „Anzing Süd-West“ inkl. Begründung in der Fassung vom 12.05.2026.

Die Verwaltung wird beauftragt, die optionale frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Im Entwurf wird die Festsetzung Nr. 6.1 folgendermaßen abgeändert: “Es sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 20° bis 35° zulässig”.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 03 Alte Schmiede; Aktueller Sachstand

Sachvortrag:

Für die Sanierung und Erweiterung der Alten Schmiede sind folgende Gewerke entsprechenden Vergabeverfahren laufend:

- Baumeisterarbeiten
- Zimmerer-/Dachdeckerarbeiten mit Holzfassade
- Fenster- und Außentüren
- HLS-Installation
- ELO-Installation

Den Baumeisterarbeiten lagen zum Abgabetermin keine Angebote vor, daher wurde die Ausschreibung der Bauleistungen wiederholt.

Hier wurden fünf Firmen aus Anzing bzw. der angrenzenden Gemeinden angefragt. Auf Nachfrage wurde deren starke Auslastung als Begründung für die Nichtabgabe eines Angebotes angeführt. Gleiches gilt für die Ausschreibung für die Fenster und Außentüren. Auch hier wurden sieben Firmen angefragt, darunter vier Anzinger Betriebe. Auf Nachfrage bei den Betrieben wurde die große Angebotsnachfrage am Markt angeführt. Drei der betroffenen Firmen haben die Ausschreibung erneut angefordert.

Seitens des Gemeinderates und der Regierung von Oberbayern als Fördergeber wurde vereinbart, dass ein Beschluss über die Vergabe der Leistungen bzw. über die Weiterverfolgung des Projektes erst erfolgen kann, wenn 2/3 der Baukostensumme ausgeschrieben wurden und entsprechend Angebote vorliegen.

Die Vergabe der Leistungen kann daher erst in der kommenden GR-Sitzung am 16.06.2026 erfolgen.

Nach jetziger Kostenverfolgung ist eine Mehrung von ca. 71.000 Euro brutto, hiervon wäre der Anteil der Gemeinde bei ca. 22.000 Euro

TOP 04 Bergstraße 3; Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

Sachvortrag:

Die Eigentümer des Grundstücks mit der Flurnr. 170/2 beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport. Es werden drei Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB und im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 60 „Anzing Süd-West“ für den die Aufstellung am 07.10.2025 beschlossen wurde. Für das Vorhaben wurde bereits ein Antrag auf Vorbescheid gestellt.

Das Einfamilienhaus wird mit KG + EG + OG, die Wandhöhe ist mit 6,01 m, die Firsthöhe mit 7,34 m geplant. Die Grundstücksfläche ist 419 m², die Summe der Grundfläche des EFH ist 98,47 m².

Es sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung zwei Stellplätze nachzuweisen, er werden drei Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Es liegt eine Abstandsflächenübernahme für die nördliche Abstandsfläche, welche teilweise auf Flurnr. 170/10 liegt, vor. Es handelt sich hierbei um die Zufahrt zu Flurnr. 170/10. Hier gilt Art. 6 Abs. 2 BayBO, eine Abstandsflächenübernahmeerklärung ist somit nicht erforderlich und kann zurückgezogen werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 05 Zuschussantrag für das Jahr 2026; Ausländerhilfe e. V.

Sachvortrag:

Der Verein Ausländerhilfe e. V. Ebersberg stellt mit Schreiben vom 08.04.2026 einen Antrag auf Bezuschussung in Höhe von 500,00 €.

Bereits im März 2024 bezuschusste die Gemeinde Anzing den Verein, allerdings mit 300,00 €.

Um auch künftig ein breit aufgestelltes Hilfsangebot (Fachberatung, Betreuung, etc.) zur Verfügung stellen zu können, wird empfohlen, dem Verein

Ausländerhilfe e. V. Ebersberg einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € zu gewähren.

Diskussion und Wortmeldungen:

GR-Mitglied Tobias Finauer beantragt einen Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR statt 300,00 EUR, da der Verein wichtige Arbeit leistet. Die Vorsitzende Sandra Reim verweist darauf, dass der letzte Zuschuss über 300,00 EUR im Jahr 2024 gewährt wurde und für 2025 kein Antrag eingereicht wurde. Nach kurzer Erläuterung über die Vereinsarbeit der Ausländerhilfe e.V. durch GR-Mitglied Reinhard Oellerer ist das Gremium einstimmig der Meinung, den Zuschuss auf 500,00 EUR zu erhöhen und diesen Betrag zu bewilligen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Bezuschussung des Verein Ausländerhilfe e. V. Ebersberg für das Jahr 2026 wird zugestimmt. Die Gemeinde Anzing gewährt einen Zuschuss in Höhe von 500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 06 <u>Beitritt der Gemeinde Anzing in den Zweckverband Südostbayern</u> <u>- kommunale Verkehrsüberwachung für den fließenden und ruhenden Verke</u>
--

Sachvortrag:

Seit längerer Zeit erachten die Verwaltung und der Gemeinderat es als erforderlich neben dem fließenden auch den ruhenden Verkehr zu überwachen.

Die Verwaltung hat daher die Vertragserweiterung des jetzigen Vertragspartners sowie auch den Eintritt in den Zweckverband Südostbayern wirtschaftlich und sachlich geprüft. Die Bewertung des Vergleichs fand aus vertragsrechtlichen Gründen in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates statt.

Aus sachlichen und wirtschaftlichen Gründen hat daher sich der Gemeinderat für einen Beitritt ausgesprochen und die Verwaltung mit den entsprechenden

weiteren Schritten beauftragt. Demzufolge wurde der Beitrittsbeschluss für die heutige Gemeinderatssitzung vorbereitet.

Bei weiteren Referenzerkundigungen bei Mitgliedsgemeinden bekam die Gemeinde positive Rückmeldungen.

Generell ist bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs klarzustellen, dass hier mittel- und langfristig keine Einnahmen erzielt werden. Entsprechende Kosten wurden bereits im Haushalt dargestellt.

Der Beitritt wird in der kommenden Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südostbayerns beschlossen werden. Anschließend sind die entsprechenden Formalitäten wie zum Beispiel die rechtsaufsichtliche Genehmigung einzuholen. Nach Festlegung des Leistungsumfangs- und der Begehungen der Örtlichkeiten soll voraussichtlich im Oktober/November dieses Jahres mit der Überwachung begonnen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Anzing beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. November 2025, den **Beitritt der Gemeinde** Anzing zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (**Mitgliedschaft**).

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei *auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS* **im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (Aufgabenübertragung):**

- ☒ § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe a** (ruhender Verkehr)
- ☒ § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben a und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

- ☒ § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe b** (zulässige Geschwindigkeit)
- ☒ § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben b und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

- ☒ § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe c** (Sonderverkehrszeichen)
- ☒ § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben c und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 07 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Sachvortrag:

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer informiert, dass der Gemeinde Anzing ein Bewilligungsbescheid in Höhe von 512.000,00 EUR aus dem Sondervermögen zugegangen ist. Die Mittel sind zweckgebunden für Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen. Diese Maßnahmen können bis zum Jahr 2035 angemeldet werden, müssen jedoch spätestens bis 2024 fertiggestellt sein.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:57 Uhr